

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Sachverständigenbüro Peter Klein

Stand: September 2026

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen dem Sachverständigenbüro Peter Klein, Im Ostfeld 8, 58239 Schwerte, nachfolgend „Sachverständigenbüro“ genannt, und seinen Auftraggebern über die Erbringung von Sachverständigen-, Gutachter-, Beratungs- und sonstigen damit zusammenhängenden Leistungen.
2. Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn das Sachverständigenbüro ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat.
3. Individuelle Vereinbarungen zwischen dem Sachverständigenbüro und dem Auftraggeber haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 2 Auftragserteilung und Vertragsgegenstand

1. Ein Vertrag kommt durch die Annahme eines Auftrags durch das Sachverständigenbüro zustande. Die Annahme kann insbesondere durch eine schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung oder durch Aufnahme der beauftragten Tätigkeit erfolgen.
2. Gegenstand und Umfang der Tätigkeit ergeben sich aus dem jeweiligen Auftrag bzw. der Auftragsbestätigung und den hierzu getroffenen individuellen Vereinbarungen.
3. Das Sachverständigenbüro erbringt seine Leistungen nach den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden fachlichen Grundsätzen und mit der für die Tätigkeit eines Sachverständigen erforderlichen Sorgfalt.
4. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, schuldet das Sachverständigenbüro keinen bestimmten wirtschaftlichen, technischen oder rechtlichen Erfolg, sondern die vereinbarte sachverständige Leistung.
5. Eine rechtliche oder steuerliche Beratung ist nicht Gegenstand des Auftrags, soweit sie nicht aufgrund einer entsprechenden gesetzlichen Befugnis ausdrücklich vereinbart wurde.

§ 3 Durchführung des Auftrags

1. Das Sachverständigenbüro bestimmt die Art und Weise der Durchführung des Auftrags nach pflichtgemäßem fachlichem Ermessen, soweit keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden.
2. Das Sachverständigenbüro ist berechtigt, zur Durchführung des Auftrags geeignete Mitarbeiter oder fachkundige Dritte heranzuziehen, soweit die persönliche Leistungserbringung durch einen bestimmten Sachverständigen nicht ausdrücklich vereinbart wurde.
3. Werden im Rahmen der Begutachtung Untersuchungen, Prüfungen, Demontagen, Bauteilöffnungen, Materialentnahmen oder sonstige Eingriffe erforderlich, die über eine übliche zerstörungsfreie Besichtigung hinausgehen, werden diese grundsätzlich nur nach Abstimmung mit dem Auftraggeber vorgenommen, soweit nicht bereits im Auftrag eine entsprechende Ermächtigung enthalten ist.
4. Leistungen, die über den ursprünglich vereinbarten Auftragsumfang hinausgehen, können gesondert vergütet werden. Das Sachverständigenbüro wird den Auftraggeber hierüber informieren, soweit die zusätzlichen Leistungen nicht lediglich unerheblich sind.

§ 4 Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber hat dem Sachverständigenbüro alle für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Informationen, Unterlagen und Auskünfte vollständig und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
2. Der Auftraggeber hat auf Umstände hinzuweisen, die für die Begutachtung von Bedeutung sein können. Dies gilt insbesondere für bekannte Vorschäden, Reparaturen, Veränderungen, Mängel, besondere Nutzungsbedingungen sowie bereits vorhandene Gutachten oder Untersuchungen.
3. Das Sachverständigenbüro darf grundsätzlich davon ausgehen, dass die vom Auftraggeber überlassenen Informationen und Unterlagen richtig und vollständig sind, soweit keine offensichtlichen Zweifel bestehen oder eine Überprüfung ausdrücklich Gegenstand des Auftrags ist.
4. Der Auftraggeber stellt sicher, dass erforderliche Besichtigungs-, Untersuchungs- und Zugangsrechte rechtzeitig vorliegen.
5. Verzögerungen oder zusätzlicher Aufwand, die aufgrund fehlender, verspäteter, unrichtiger oder unvollständiger Mitwirkung des Auftraggebers entstehen, können dem Auftraggeber nach Maßgabe der getroffenen Vergütungsvereinbarung bzw. der gesetzlichen Bestimmungen in Rechnung gestellt werden.

§ 5 Termine und Leistungsfristen

1. Termine und Leistungsfristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden.
2. Leistungsfristen verlängern sich angemessen, wenn die Leistung aufgrund von Umständen verzögert wird, die das Sachverständigenbüro nicht zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere bei fehlender Mitwirkung des Auftraggebers, nicht rechtzeitig verfügbaren Unterlagen oder erforderlichen Auskünften Dritter.
3. Das Sachverständigenbüro informiert den Auftraggeber über wesentliche, ihm bekannt werdende Verzögerungen.

§ 6 Vergütung und Auslagen

1. Die Vergütung richtet sich nach der im Einzelfall getroffenen Vereinbarung. Sie kann insbesondere als Pauschalhonorar, nach Zeitaufwand oder auf Grundlage einer gesonderten Honorarvereinbarung berechnet werden. Regelmäßig kommt jedoch eine Honorarvereinbarung nach Schadenhöhe gemäß ausliegender Honorartabelle zustande.
2. Soweit vereinbart bzw. erforderlich, werden zusätzliche Aufwendungen und Auslagen, insbesondere Fahrt- und Reisekosten, Fotografien, Kopien, Versandkosten, Mess- und Prüfkosten, Laborleistungen sowie Kosten eingeschalteter Dritter, gesondert berechnet.
3. Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt und gegenüber dem jeweiligen Auftraggeber entsprechend ausgewiesen werden darf bzw. muss. Gegenüber Verbrauchern werden Preise entsprechend den gesetzlichen Vorgaben als Gesamtpreise angegeben.
4. Das Sachverständigenbüro ist bei umfangreichen oder länger dauernden Aufträgen berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen entsprechend dem Stand der erbrachten Leistungen zu verlangen, soweit dies vereinbart wurde oder gesetzlich zulässig ist.
5. Rechnungen sind innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist zu zahlen. Ist keine Zahlungsfrist angegeben, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7 Gutachten und Arbeitsergebnisse

1. Gutachten, Stellungnahmen und sonstige Arbeitsergebnisse werden auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Begutachtung vorliegenden Informationen, Unterlagen und festgestellten tatsächlichen Verhältnisse erstellt.
2. Nachträglich bekannt werdende Tatsachen oder Veränderungen können eine Neubewertung erforderlich machen. Eine Verpflichtung zur nachträglichen Aktualisierung besteht nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
3. Mündliche Auskünfte und vorläufige Einschätzungen können ihrer Natur nach vorläufig sein. Maßgeblich ist bei Beauftragung eines schriftlichen Gutachtens grundsätzlich dessen endgültige Fassung.

§ 8 Urheberrecht und Nutzungsrechte

1. Soweit Gutachten, Stellungnahmen, Fotografien, Zeichnungen, Berechnungen oder sonstige Arbeitsergebnisse urheberrechtlich geschützt sind, verbleiben die Urheberrechte beim jeweiligen Urheber.
2. Der Auftraggeber erhält das Recht, die Arbeitsergebnisse für den vertraglich vorausgesetzten Zweck zu verwenden.
3. Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung, Bearbeitung, Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte bedarf der Zustimmung des Sachverständigenbüros, soweit sich eine entsprechende Berechtigung nicht bereits aus dem Vertragszweck, einer individuellen Vereinbarung oder dem Gesetz ergibt.
4. Die Weitergabe an Personen oder Stellen, für die das Gutachten nach dem vereinbarten Zweck bestimmt ist, bleibt zulässig.

§ 9 Haftung

1. Das Sachverständigenbüro haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet das Sachverständigenbüro nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.
3. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
4. Gesetzlich zwingende Haftungstatbestände bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.
5. Soweit Schäden auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben oder Unterlagen des Auftraggebers oder Dritter beruhen und deren Überprüfung nicht Gegenstand des Auftrags war, haftet das Sachverständigenbüro hierfür nicht, sofern es die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit weder kannte noch bei Anwendung der geschuldeten Sorgfalt erkennen musste.

§ 10 Verjährung

Für die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit im jeweiligen Vertrag keine wirksame abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

§ 11 Kündigung und Beendigung des Auftrags

1. Die Kündigung bzw. Beendigung des Auftrags richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und den im Einzelfall getroffenen Vereinbarungen.

2. Wird der Auftrag vor vollständiger Leistungserbringung beendet, werden die bis zur Beendigung erbrachten Leistungen und angefallenen Aufwendungen nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarung und der gesetzlichen Vorschriften abgerechnet.

3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 12 Datenschutz und Vertraulichkeit

1. Personenbezogene Daten werden im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet.

2. Das Sachverständigenbüro behandelt die ihm im Rahmen des Auftrags bekannt werdenden vertraulichen Informationen entsprechend den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen vertraulich.

3. Soweit dies zur Erfüllung des Auftrags erforderlich und rechtlich zulässig ist, können Informationen und personenbezogene Daten an in die Auftragsbearbeitung eingebundene Dritte übermittelt werden.

4. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus der gesonderten Datenschutzerklärung bzw. den Datenschutzhinweisen des Sachverständigenbüros.

§ 13 Verbraucher und Widerrufsrecht

1. Ist der Auftraggeber Verbraucher im Sinne des § 13 BGB und wird der Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen oder unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln geschlossen, kann dem Auftraggeber nach den gesetzlichen Vorschriften ein Widerrufsrecht zustehen.

2. Soweit ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht, erhält der Verbraucher eine gesonderte Widerrufsbelehrung einschließlich der erforderlichen Informationen.

3. Soll das Sachverständigenbüro auf ausdrücklichen Wunsch des Verbrauchers bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Leistung beginnen, sind die hierfür geltenden gesetzlichen Voraussetzungen zu beachten.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Beachtung zwingender Verbraucherschutzvorschriften.

2. Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, kann - soweit gesetzlich zulässig - der Sitz des Sachverständigenbüros als Gerichtsstand vereinbart werden.

3. Gegenüber Verbrauchern gelten für den Gerichtsstand die gesetzlichen Vorschriften.

4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, richtet sich die Rechtsfolge nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt hiervon unberührt.

Kontakt Daten

Sachverständigenbüro Peter Klein
Im Ostfeld 8
58239 Schwerte

Telefon: 02304 9828770

E-Mail: info@sachverstaendigenbuero-klein.de

Internet: sachverstaendigenbuero-klein.de